

# Vorwort zu unserer Beitragsordnung



Wir sind eine Selbsthilfeeinrichtung für Arbeitnehmer zur Hilfeleistung in Steuer-sachen (siehe § 13 Steuerberatungsgesetz).

Unsere Hilfeleistung erbringen wir nur im Rahmen einer Mitgliedschaft. Unsere Mit-glieder zahlen Mitgliedsbeiträge.

Wir unterhalten keinen auf Gewinnerzie-lung, sondern auf Kostendeckung ausge-richteten Geschäftsbetrieb. Damit sind unsere Beiträge vergleichsweise niedrig.

In den meisten Fällen liegen unsere Bei-träge der Höhe nach unter den Mindest-gebühren, welche Steuerberater nach ihrer Gebührenverordnung verlangen dürfen.

Und es kommt noch besser:

Abgegolten durch diesen Mitgliedsbeitrag ist die steuerliche Betreuung das ganze Jahr über wie z.B. neben der Erstellung der Ein-kommensteuererklärung und Prüfung der Steuerbescheide auch die Hilfe in anderen aktuellen steuerlichen Fragen.

**Unsere Beiträge sind sozial gestaffelt, was bedeutet, dass derjenige, der wenig verdient, auch wenig Beitrag zahlt.**

Wenn Sie das erste Mal zu uns kommen, zahlen Sie wie in anderen Vereinen auch eine einmalige geringe Aufnahmegebühr.

Den anfallenden Beitrag ermitteln wir grundsätzlich anhand einer Bemessungs-grundlage, welche alle steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen umfasst.

## Beitrags-Staffel

Beitragsstufe	Beitragsbemessungsgrundlage		Jahresbeitrag Euro
	von Euro	bis Euro	
Höchstbeitrag		über 90.000	219,24
Ermäßigungsstufe 1	80.001	- 90.000	191,40
Ermäßigungsstufe 2	60.001	- 80.000	167,04
Ermäßigungsstufe 3	50.001	- 60.000	146,16
Ermäßigungsstufe 4	40.001	- 50.000	125,28
Ermäßigungsstufe 5	30.001	- 40.000	107,88
Ermäßigungsstufe 6	20.001	- 30.000	90,48
Ermäßigungsstufe 7	15.001	- 20.000	73,08
Ermäßigungsstufe 8	10.001	- 15.000	55,68
Ermäßigungsstufe 9		bis 10.000	41,76

**Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Beitragsordnung**